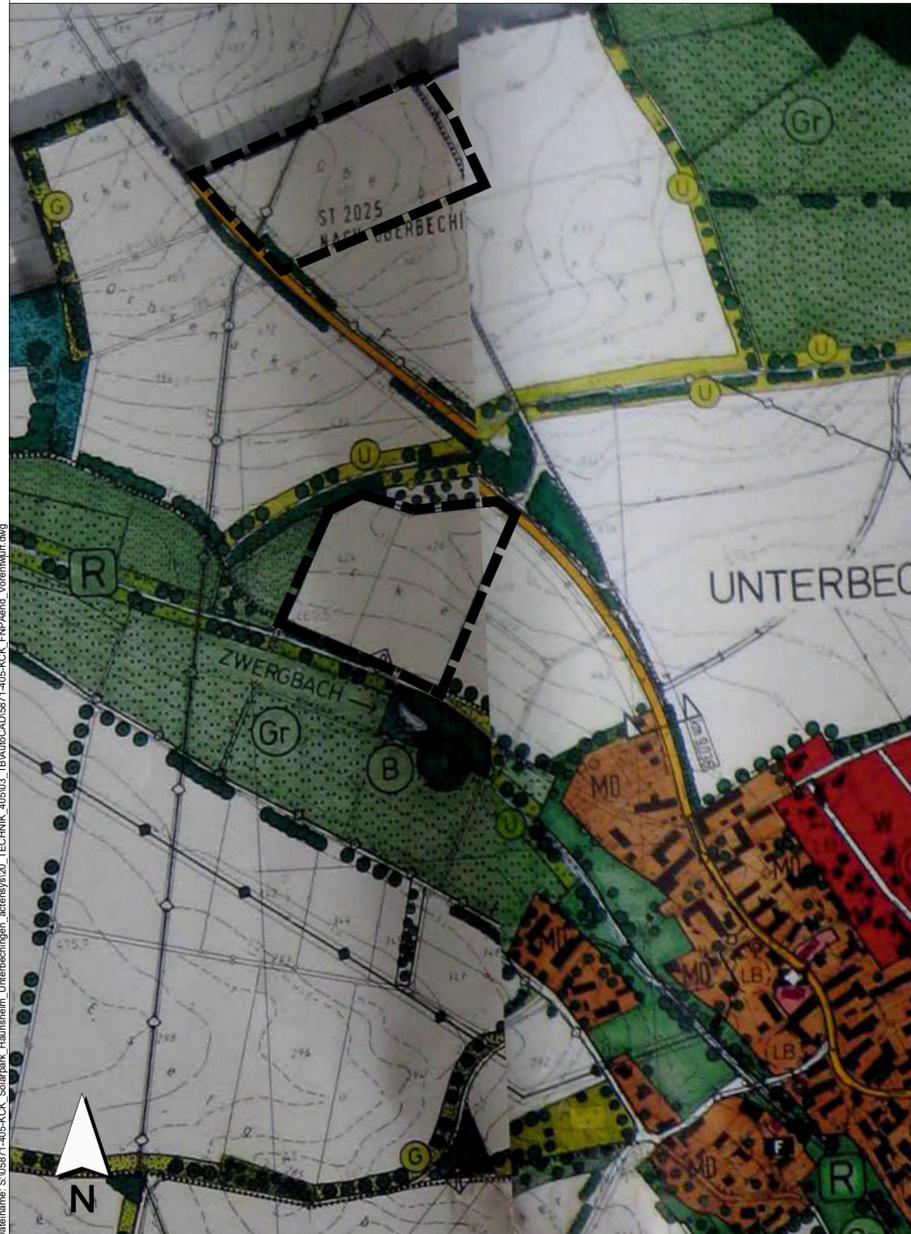


A1) Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit Darstellung Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes



A2) Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes



VERFAHRENSVERMERKE:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haunsheim hat in der Sitzung vom die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Haunsheim-Unterbechingen" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in Form einer Veröffentlichung des Vorentwurfs der Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Haunsheim-Unterbechingen" in der Fassung vom in der Zeit vom bis einschließlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Haunsheim stattgefunden. Zusätzlich wurde der Vorentwurf öffentlich im Rathaus der Gemeinde Haunsheim ausgelegt. Die frühzeitige Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Zu dem Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Haunsheim-Unterbechingen" in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Haunsheim-Unterbechingen" in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Haunsheim veröffentlicht und zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Haunsheim öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Haunsheim-Unterbechingen" in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

Die Gemeinde Haunsheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Die Gemeinde Haunsheim hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am dem Landratsamt Dillingen zur Genehmigung vorgelegt.

Gemeinde Haunsheim, den (Siegel) Christoph Mettel, Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Dillingen hat mit Bescheid vom AZ: die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Dillingen, den (Unterschrift)

Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Haunsheim zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

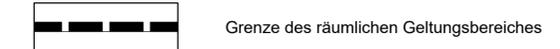
Gemeinde Haunsheim, den (Siegel) Christoph Mettel, Erster Bürgermeister

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung



Sonstige Planzeichen



Hinweis: Für den Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung vom TT. Monat JJJJ.

INDEX C
INDEX B
INDEX A
PROJEKT

**Flächennutzungsplanänderung
"Solarpark Haunsheim-Unterbechingen" - Teil 2,
Gemeinde Haunsheim**



Gemeinde Haunsheim

Hauptstr. 29
89437 Haunsheim

PLANER

Kling Consult GmbH



Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach
Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110
KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de

PLANART	BEARBEITET:	SEM	17.04.2024
Teil A: Planzeichnung Vorentwurf i. d. F. vom 25. April 2024	GEZEICHNET:	ZE	17.04.2024
	GEPRÜFT:		
	MASSSTAB:	1 : 5000	

5871-405-KCK